

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Thering, Stephan Gamm, Andreas Grutzeck,  
Silke Seif, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Senat muss endlich die ärztliche Versorgung in ganz Hamburg verbessern!**

Obwohl es in Hamburg eine hohe Anzahl an niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen gibt, ist nach wie vor zu beobachten, dass Patienten Probleme haben, zeitnahe Termine und Behandlungen bei Fach-, Kinder- oder Hausärzten zu erhalten. Insbesondere in sozioökonomisch benachteiligten Stadtteilen zeigt sich diese Problematik seit vielen Jahren und besteht trotz bisheriger Bemühungen weiter fort. Zwar hat die Politik mit der Einrichtung von ersten Gesundheitskiosken versucht hier gegenzusteuern, jedoch kann der Aufbau einer Parallelstruktur nicht die Lösung sein. Es sollte vielmehr hinterfragt werden, ob die hohen Investitionskosten, die zur Einrichtung weiterer Gesundheitskioske aufgebracht werden müssen, nicht besser in die bestehende Gesundheitsinfrastruktur investiert werden sollten.

Da sozioökonomisch benachteiligte Stadtteile zumeist deutlich weniger Privatversicherte aufweisen, sind die Praxen dort auf die Einnahmen aus der gesetzlichen Krankenversicherung angewiesen. Ihre Ertragslage ist deutlich schlechter als die von Praxen, die größere Teile ihrer Einnahmen von Selbstzahlern erzielen. Damit werden diese Standorte unattraktiver. Praxisabgeber finden keine Nachfolger und Patienten keine behandelnden Ärzte. Die Budgetierung führt zu regionalem Ärztemangel und/oder verschärft ihn noch. Nachdem die Abschaffung der Budgetierung für Kinderärzte auf den Weg gebracht wurde, muss es das Ziel sein, diese für alle Praxen abzuschaffen. Leistungen, die ein Arzt erbringt, müssen endlich auch wieder vollumfänglich vergütet werden. Einkommensunterschiede zwischen den Stadtteilen müssen so abgebaut werden.

Eine ausgeglichene Verteilung von Arztpraxen auf alle Stadtteile wird jedoch zusätzlich erschwert durch den Fachkräftemangel, der sich zum einen auf einer veränderten Nachfrage, zum anderen aber auch auf neue Tarifmodelle mit insgesamt weniger Arbeitszeiten gründet. Statistisch bedeutet das, dass für jeden Mediziner, der heute in Pension geht, 1,2 Nachwuchsärzte eingestellt werden müssten, um den aktuellen Bedarf zu decken. Lange Wartezeiten, volle Wartezimmer und überfüllte Notaufnahmen sind die Folge. Der Personalmangel beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Ärzte, er erstreckt sich über weite Teile des Gesundheitswesens und betrifft beispielsweise auch Medizinische Fachangestellte, Hebammen, Pharmazeuten oder Biotechnologische Assistenten. Hier steht der Senat in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass genügend Studien- sowie Aus- und Weiterbildungsplätze geschaffen werden.

Doch nicht nur wenig Personal ist der Grund für den sich weiter zuspitzenden Mangel an ambulanter medizinischer Versorgung. Wie bereits durch Protestaktionen durch entsprechende Akteure beziehungsweise Betroffene verdeutlicht wurde, sind es gewisse Rahmenbedingungen, welche die Arbeit der Ärzte und Ärztinnen massiv erschweren. Die Hürden, sich als Kassenarzt selbstständig zu machen und eine eigene Praxis zu gründen, sind hoch. Sehr hohe Summen müssen allein in Räumlichkeiten und Ausstattung investiert werden. Hinzu kommt, dass sich viele niedergelassene Ärzte unzufrieden darüber zeigen, dass sie sich nach Feierabend und an den

Wochenenden mit „Papierkram“ herumschlagen müssen. Der bürokratische Aufwand ist in den letzten Jahren immer weiter angestiegen. Ebenso spielen die bekannten Schwierigkeiten, qualifiziertes Praxispersonal zu finden, eine Rolle. Sehr nachteilig gesehen werden auch die Konsequenzen der gestrichenen Neupatientenregelung, die erst kürzlich durch Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach initiiert wurde.

Die Probleme im Gesundheitswesen zeigen sich nicht nur in Hamburg, sondern treten in vielen weiteren Teilen Deutschlands gleichermaßen auf. Anders als in Hamburg, hat man in anderen Bundesländern der sich seit Jahren zuspitzenden Situation Rechnung getragen und entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht. So hat Schleswig-Holstein bereits im Jahr 2018 den sogenannten Versorgungssicherungsfonds auf den Weg gebracht, mit dem innovative und zukunftsweisende Konzepte gefördert werden, die dazu beitragen sollen, eine gut erreichbare, bedarfsgerechte Versorgung zu erhalten, sie zu stärken oder diese unter veränderten Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Neben telemedizinischen Versorgungskonzepten fördert das Land fachspezifische Versorgungsbereiche mit digitalen Lösungen wie einen digitalen Nachsorgepass für Prostatakrebspatienten. Des Weiteren werden pflegerische Versorgungskonzepte, wie zum Beispiel zur ärztlichen Betreuung multimorbider und chronisch kranker Pflegeheimbewohner, gefördert. Ein zusätzlicher Schwerpunkt des Versorgungssicherungsfonds besteht darin, Projekte zu fördern, die die Aus- und Weiterbildung von ärztlichem und nicht ärztlichem Personal im Fokus haben. Im letzten Jahr waren bereits 28 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 10,4 Millionen Euro bewilligt. Die Stadt Hamburg sollte sich an ihrem direkten Nachbarn Schleswig-Holstein ein Beispiel nehmen und dringend prüfen, inwieweit ein solcher Fonds in Hamburg etabliert werden könnte.

Der Unmut der Mediziner in Hamburg und in ganz Deutschland ist groß. Der Ärztemangel und die bestehenden Probleme belasten nicht nur die Patienten, sondern das gesamte Gesundheitssystem. Um nur einige Beispiele zu nennen: Pflegeeinrichtungen, pflegende Angehörige, Apotheken oder Physiotherapeuten warten häufig lange auf Verordnungen und haben Schwierigkeiten, zeitnah Kontakt mit den entsprechenden Ärzten aufzunehmen beziehungsweise sich mit diesen abzustimmen.

Für uns als CDU-Fraktion ist die sich stetig zuspitzende Situation im Gesundheitssystem nicht hinnehmbar. Es kann nicht sein, dass die wiederholten Alarmrufe der betroffenen Mediziner und des Fachpersonals kein Gehör finden und am Ende die Bürgerinnen und Bürger die Leidtragenden sind. In einer Stadt wie Hamburg sollte es selbstverständlich sein, dass dem Anrecht jedes einzelnen auf eine angemessene medizinische Behandlung Rechnung getragen werden kann. Der Senat muss hier schleunigst nachsteuern und sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene einige signifikante Änderungen anstoßen.

### **Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Entbudgetierung ärztlicher Leistungen weiter vorangebracht wird und über die Pädiatrie hinaus ausgeweitet wird;
2. zu prüfen, inwieweit nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins ein entsprechender Fonds eingerichtet werden kann, der zur Förderung innovativer und wegweisender Konzepte genutzt werden und damit einen wesentlichen Teil zur Verbesserung des Gesundheitssystems in Hamburg leisten könnte;
3. konkrete Vorschläge für Maßnahmen zu erarbeiten, die darauf abzielen, dass die Hürden zu einer kassenärztlichen Selbstständigkeit deutlich verringert werden;
4. Anreize zu schaffen, Praxen in sozioökonomisch benachteiligten Stadtteilen zu gründen oder zu übernehmen, und die Zulassung intern zu steuern;
5. dafür Sorge zu tragen, dass an der Universität Hamburg mehr Studienplätze im Fach Humanmedizin ermöglicht werden, und sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bundesweit mehr Studienplätze im Fach Humanmedizin geschaffen werden;

6. weniger Bürokratie verstärkt in der Versorgung zu halten und die Abwanderung ins Ausland und andere Berufsbereiche zu verhindern;
7. den Zugang ausländischer Fachkräfte zu verbessern, indem Verfahrenszeiten zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen deutlich verkürzt werden – insbesondere im Hinblick auf den Wettbewerb mit anderen Bundesländern;
8. sich auf Bundesebene für eine Wiedereinführung der Neupatientenregelung auszusprechen;
9. den Bürokratieabbau für Praxisärzte auf Bundesebene weiter zu unterstützen und aktiv voranzubringen (zum Beispiel durch die Digitalisierung gewisser Vorgänge, wie die Antragstellung eines Schwerbehindertenausweises oder Anfragen seitens der Jobcenter);
10. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2023 zu berichten.